

Fussbodenheizung – SpeedAusheizprotokoll für Baumit SpeedFaserEstrich E300 SE 28



Das Ausheizen dient zur schnelleren Austrocknung des Estrichs und dem Spannungsabbau in der Estrichscheibe, deshalb ist auch ein natürlich ausgetrockneter Estrich vor dem Belegen auszuheizen. Die Austrocknungszeit ist abhängig von der Estrichdicke, der Vorlauftemperatur, der Witterung und der Lüftung. Während der Estrichtrocknung und -ausheizung ist für eine ausreichende Durchlüftung der Baustelle zu sorgen (siehe Baumit Informationsblatt zum Austrocknen von Estrichen).

Baumit SpeedFaserEstrich E300 SE 28 auf Fußbodenheizung muss* nach mind. 10 Tagen, max.* nach 12 Tagen beheizt werden. Die anfängliche Vorlauftemperatur sollte in etwa der Oberflächentemperatur des Estrichs entsprechen, jedoch mindestens +15°C betragen und wird 1 Tag gehalten, dann in Tagesschritten um 5°C erhöhen bis zum Erreichen der maximalen Vorlauftemperatur (max. +55°C !!). Diese maximale Vorlauftemperatur muss solange beibehalten werden, bis die Ausheizzeit (Aufheizzeit u. Stand- einschließlich Abheizzeit) mind. 11 Tage beträgt. Das Abheizen muss in Temperaturschritten von max. 10°C pro Tag erfolgen.

* Beim Ausheizbeginn innerhalb des oben angegebenen Zeitfensters wird bei den jeweiligen Estrichen der Austrocknungsverlauf optimal unterstützt. Der Ausheizvorgang kann auch nach dieser Zeit stattfinden, muss jedoch vor der Bodenbelegung erfolgen.

Generell, insbesondere bei dampfsperrenden Bodenbelägen und bei Holzfußböden ist nach Beendigung des ersten Ausheizvorganges und nach dreitägiger Auskühlung (Wichtig: Heizsystem muss bis auf Umgebungstemperatur abkühlen) nochmals bis zur maximalen Vorlauftemperatur aufzuheizen und diese 24 Stunden beizubehalten. Bei diesem zweiten Ausheizvorgang muss das Auf- und Abheizen nicht mehr in Stufen erfolgen.

Nach dem beschriebenen Ausheizvorgang ist noch nicht sichergestellt, dass der Estrich den für die Belegereife erforderlichen Feuchtigkeitsgehalt erreicht hat, deshalb sind Feuchtigkeitsmessungen mit dem CM-Gerät unerlässlich. Um sicherzustellen, dass dem Estrich nachträglich keine Feuchtigkeit zugeführt wurde, muss unmittelbar vor der Belagsverlegung vom nachfolgenden Gewerk im Zuge der Untergrundprüfung (Prüfpflicht) eine erneute Messung des Feuchtigkeitsgehaltes durchgeführt werden.

(Zutreffendes ist vom Bauherren bzw. Architekten auszufüllen und rechtzeitig an die Fachfirmen auszuhändigen)

Bauvorhaben: _____

Estrichunternehmung: _____

Fußbodenheizungssystem: _____

Vor dem Estricheinbau

- a) Wurden für CM-Feuchtemessungen Meßpunkte ausgewiesen? ja nein
- b) Die einregulierte geringste Vorlauftemperatur von _____ °C ist seit dem _____ vorhanden.
- c) Beginn der Estricharbeiten am _____ .
- d) Ende der Estricharbeiten am _____ .

Nach dem Estricheinbau

2. a) Größte Estrichdicke wo? _____
- b) Estrichdicke im Mittel _____ mm.
- c) Am _____ wurde mit dem täglichen Hochfahren der Vorlauftemperatur begonnen.
- d) Die max. Vorlauftemperatur von _____ °C war am _____ erreicht.
- e) Mit dem Abheizen ist am _____ begonnen worden.
- f) Aufgetretene Störungen: _____
3. a) Die Räume waren während des Auf- und Abheizens frei nicht frei
- b) Die Räume wurden tagsüber be- und entlüftet nicht be- und entlüftet
- c) Alle Heizkreise waren beim erstmaligen Auf- und Abheizen offen nicht offen
- d) Das Einregulieren der geringsten Vorlauftemperatur und das erstmalige Auf- und Abheizen ist vom zuständigen Sachbearbeiter Herr _____ der Firma _____ vorgenommen worden.
4. a) Das Maßnahmenprotokoll wurde am _____ vom Bauherren/Auftraggeber freigegeben und an folgende Firmen verteilt:
- Estrichleger Fliesen-, Platten- und Natursteinleger Parkettleger
- Bodenleger Heizungsbauer

Bestätigungen

Architekt/Bauleitung

Der Bauherr/Auftraggeber

Ort/Datum _____
Stempel/Unterschrift

Ort/Datum _____
Stempel/Unterschrift

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.